

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit
am 12.02.2015**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

A. Problem

In der Sitzung der Deputation für Gesundheit am 13.03.2012 wurden der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit auf der Basis des Bremer Krankenhausgesetzes Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher vorgeschlagen. Durch personelle Veränderungen ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, neue Patientenfürsprecher/-innen zu benennen.

Für dieses Ehrenamt konnte das AMEOS Klinikum Dr. Heines Bremen eine stellvertretende Patientenfürsprecherin gewinnen.

B. Lösung

Es wird eine weitere Person als stellvertretende Patientenfürsprecherin benannt:

Krankenhaus	Name
AMEOS Klinikum Dr. Heines Bremen	Frau Edith Bieliauskas

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von Dezember 2014 waren 9 Männer und 11 Frauen Patientenführsprecher/-innen bzw. stellvertretende Patientenführsprecher/-innen.

E. Beteiligung / Abstimmung / Beschlussvorschlag

Die Deputation für Gesundheit schlägt dem Senator für Gesundheit die Berufung der stellvertretenden Patientenführsprecherin für das AMEOS Klinikum Dr. Heines Bremen für die Dauer von vier Jahren vor.